

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 13. Sitzung

Sozialausschuss

6. Sitzung

Bildungsausschuss

4. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. September 2005, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Thomas Stritzl (CDU) in Vertretung von Jens-Christian Magnussen
Frank Sauter (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Olaf Schulze (SPD) in Vertretung von Anna Schlosser-Keichel
Wolfgang Kubicki (FDP)
Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD) Vorsitzende
Ursula Sassen (CDU)
Heike Franzen (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Niclas Herbst (CDU)
Frauke Tengler (CDU)
Wolfgang Baasch (SPD)
Peter Eichstädt (SPD)
Jutta Schümann (SPD)
Heiner Garg (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Hans Müller (SPD)

Detlef Buder (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006 **5**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/180

b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2005 bis 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/198

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/Umdrucke
CDU	16/130	16/176
SPD	16/194	16/216
FDP	16/96, 16/157, 16/191	16/177, 16/180, 16/218
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/185, 16/187	16/212
SSW	16/186	16/217
Vorlagen des Finanzministeriums	16/210 (Ausgabestelle) 16/213 (unbesetzte Planstellen und Stellen)	

- **Einzelplan 07 und Kapitel 1207** **6**
Umdruck 16/215 (statistische Vorlage)
Umdruck 16/211 (veranschlagungstechnische Veränderungen)
Umdruck 16/193 (LAG Frau & Beruf)
- **Einzelplan 03 und Kapitel 1203 (Kultur)** **9**
(Unterbrechung der Sitzung von bis Uhr)
- **Einzelplan 01 und Kapitel 1201** **?**
Umdruck 16/196 (Gebührenfinanzierung des ULD)
- **Einzelplan 10 und Kapitel 1210** **?**
Umdruck 16/219 (veranschlagungstechnische Veränderungen)

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/180

(überwiesen am 1. September 2005)

b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2005 bis 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/198

(überwiesen am 1. September 2005)

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/Umdrucke
CDU	16/130	16/176
SPD	16/194	16/216
FDP	16/96, 16/157, 16/191	16/177, 16/180, 16/218
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/185, 16/187	16/212
SSW	16/186	16/217
Vorlagen des Finanzministeriums	16/210 (Ausgabereste) 16/213 (unbesetzte Planstellen und Stellen)	

Einzelplan 07 und Kapitel 1207

hierzu: Umdruck 16/215 (statistische Vorlage)
Umdruck 16/211 (veranschlagungstechnische Veränderungen)
Umdruck 16/193 (LAG Frau & Beruf)

M Erdsiek-Rave nennt einleitend die Schwerpunkte des Bildungshaushaltes: Sicherung der Unterrichtsversorgung und Vermeidung von Unterrichtsausfall (Vertretungsfonds in Höhe von 12,2 Millionen €), Ausbau von Betreuungs- und Ganztagsangeboten, Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Schulen (50.000 €) und Kindertagesstätten (Fortbildung und Qualifizierung der Erzieherinnen), vorschulische Sprachförderung (3 Millionen €) und Gleichstellung.

Im Haushalt gebe es keine neuen Lehrerstellen. Das durch die Arbeitszeiterhöhung der Lehrkräfte entstehende Unterrichtsvolumen werde für die Einführung des Englischunterrichts an Grundschulen, den weiteren Ausbau von Ganztagschulen und der Verlässlichen Grundschule sowie den Aufbau eines so genannten Förderfonds verwendet. Die 40 Stellen dieses Fonds würden ab dem Schuljahr 2006/2007 zur Binnendifferenzierung, zur Vermeidung von Sitzbleiben und Rückstufung sowie zur Unterstützung bei der Entstehung von Gemeinschaftsschulen eingesetzt.

Auf eine Frage von Abg. Klaus Müller erwidert sie, größere Einsparungen im Bildungshaushalt könne sie sich in naher Zukunft angesichts der Schwerpunktsetzung der Koalition (Lehrerstellen, Sprachförderung) nicht vorstellen.

Abg. Hentschel bittet das Bildungsministerium, die tatsächliche Verteilung der Lehrerstellen auf die einzelnen Schularten inklusive der Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung auf die Stellenpläne darzustellen.

Auch Abg. Dr. Klug möchte wissen, wie sich die Mehrarbeit der Lehrkräfte auf die Stellenpläne der Schulkapitel auswirke und aus welchen Bereichen die Stellen für die von der Ministerin angesprochenen Maßnahmen (Englisch in der Grundschule, Ganztagschulen und Verlässliche Grundschulen, Förderfonds) abgezogen würden.

M Erdsiek-Rave macht darauf aufmerksam, dass es hinsichtlich der Verteilung der Planstellen auf die einzelnen Schulkapitel Korrekturen im Wege der Nachschiebeliste und weitere Korrekturen über das schülerzahlabhängige Planstellenbemessungsverfahren im Februar 2006 geben werde.

Bei Kapitel 0707 - Förderung der Gleichstellung - problematisiert Abg. Spoorendonk die vorgesehene Schließung von zwei Beratungsstellen Frau & Beruf (Umdruck 16/193).

M Erdsiek-Rave entgegnet, die Reduzierung von zwölf auf zukünftig zehn Beratungsstellen sei eine verantwortbare Konzentration; die Aufgaben könnten von anderen Beratungsstellen übernommen werden. Mit dieser Einsparung erbringe der Einzelplan den Beitrag zur 5-prozentigen Kürzung der Förderprogramme.

Abg. Eisenberg problematisiert die Reduzierung des Ansatzes der Titel 0710-MG 03 - Reisekostenvergütungen für Schulausflüge.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel zu Haushaltsstelle 0710-671 11 - Erstattungen für erteilten Unterricht an Grund- und Hauptschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen - erklärt M Erdsiek-Rave die Steigerung des Haushaltsansatzes mit Mehrkosten für katholischen Religionsunterricht.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel zu Titel 0710-538 12 - Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports - teilt M Erdsiek-Rave mit, es handele sich um eine neue Fördermaßnahme. Sie sagt zu, die entsprechende Förderrichtlinie vor Inkrafttreten dem Finanz- und Bildungsausschuss zuzuleiten.

Zu 0711-TG 88 - „Geld statt Stellen“ zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung - bittet Abg. Dr. Klug das Bildungsministerium um einen schriftlichen Bericht, in welchem Umfang in den letzten zwei Jahren von diesem Flexibilisierungsinstrument Gebrauch gemacht worden sei.

Abg. Hentschel problematisiert die Kürzung bei Titel 0717-525 15 - Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

M Erdsiek-Rave weist darauf hin, dass der Anteil der Lehrkräfte an Fortbildungsmaßnahmen nicht zurückgegangen sei. Das Fortbildungsangebot des IQSH konzentriere sich auf die wesentlichen Elemente von Schulentwicklung und Bildungspolitik.

Der Ausschuss hinterfragt die dezentrale Veranschlagung der Mittel für IT-Dienste in Kapitel 0717 und bittet die Landesregierung, die Frage einer Zentralisierung in Einzelplan 11 zu prüfen. - St Dr. Wulff sagt eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug zum Stellenplan des IQSH sagt M Erdsiek-Rave zu, die Erhöhung der Stellenzahl in der Institutszentrale um drei Stellen schriftlich zu erläutern.

Zu Kapitel 1207 werden keine Fragen gestellt.

Einzelplan 03 und Kapitel 1203 (Kultur)

hierzu: Umdruck 16/232 (Landeskulturzentrum Salzau)

AL Dr. Carl knüpft an die Ausführungen von Staatssekretär Maurus am 12. September an und führt noch einmal in den Kulturhaushalt ein: (Redemanuskript)

„Die Fortsetzung dieser Form der Kürzungen hätte die Arbeitsunfähigkeit bzw. die Schließung vieler Kultureinrichtungen zur Folge, mit gravierenden landespolitischen Auswirkungen: Die kulturelle Infrastruktur würde erheblichen Schaden nehmen und die kulturelle Versorgung der BürgerInnen wäre gefährdet (Reduzierung der Angebote der Musikschulen, Theater, Museen, Bibliotheken u.a.). Hinzu kommt, dass Vereinbarungen des Landes mit wichtigen Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit der Evaluation der Kulturförderung, dem Abschluss von Zielvereinbarungen und dem Erlass von Förderrichtlinien und -modalitäten (z.B. Fördermodelle für die Privattheater und die Bildungsstätten) nicht eingehalten würden und damit die bisherige partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Land und Kulturträgern Schaden nähme.

Haushaltsanmeldungen 2006:

Kapitel 0306 Kulturförderung

Die Anmeldungen im Kapitel 0306 Kulturförderung i.H.v. 17.115,1 T€ unterschreiten den Soll-Ansatz 2005 um 356,9 T€. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung mussten erneut Ansätze reduziert werden. Die Anmeldungen für 2006 haben sich nach der MFP gerichtet. Das hat zur Folge, dass beim Landesmusikrat (7,1 T€), bei der LAG Soziokultur (4,2 T€), beim Bundesverband Bildender Künstler (4,4 T€) und beim Verein kulturelle Filmförderung (6,9 T€) niedrigere Ansätze im Vergleich zu 2005 (Gesamtkürzung 22,6 T€) eingestellt wurden. Sollte über die Nachschiebeliste kein Ausgleich vorgenommen werden können, wäre ein Ausgleich nur über die Gesamtdeckungsfähigkeit bei den ohnehin schon gekürzten Projektmitteln möglich. Insgesamt sind im gesamten Kulturbereich (Kapitel 0303 bis 0310) 2006 Einsparungen in Höhe von 1 Mio. € zu erbringen.

Erfreulich ist, dass einige neue Vorhaben in die Förderung aufgenommen werden konnten. So soll 2006 und 2007 der Bau des jüdischen Gemeindezentrums in Bad Segeberg mit je 250 T€

bezuschusst werden. Für kulturtouristische Initiativen sind zur Deckung der Personalmehrkosten 85 T€ vorgesehen und für die Initiative Kinder- und Jugendkulturarbeit 50 T€ (Anlage 4). Des Weiteren ist für die Erhaltung der vom Papierzerfall gefährdeten Archivbestände im Landesarchiv 55,0 T€ vorgesehen und für die Retrokonversion der alten Kataloge in der Landesbibliothek 35,0 T€.

Das Landeskulturzentrum Salzkau ist in eine Betriebs-gGmbH überführt worden und erhält 2006 als Zuschuss für den laufenden Betrieb 534,8 T€. Dies ist kostenneutral, da die ursprünglichen Haushaltsansätze für das Kulturzentrum Salzkau wegfallen.“

* * *

Abg. Dr. Klug problematisiert die Entgeltanhebung für die Nutzer des Kulturzentrums Salzkau und befürchtet insbesondere für den Landesmusikrat/das Landesjugendorchester negative Auswirkungen.

AL Dr. Carl macht auf das Ziel der Umwandlung des Kulturzentrums in eine GmbH aufmerksam, möglichst kostendeckend zu arbeiten. Er äußert sich zuversichtlich, für die Probenphase des Landesjugendorchesters über die Einwerbung von Sponsorenmitteln oder mithilfe der Kulturstiftung für das nächste Jahr eine Lösung hinzubekommen.

Abg. Spoorendonk setzt sich bei Titel 0306-684 59 - Nordfriesisches Institut e. V. - dafür ein, wie bei anderen wissenschaftlichen Einrichtungen die Tarifsteigerungen zu berücksichtigen und den Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

Auf eine Frage von Abg. Hentschel zu den Haushaltsstellen 0306-684 54 - Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein - und 0306-893 05 - Investitionsförderung soziokultureller Zentren - erwidert er, die Absenkung der Ansätze sei nach den Erfahrungen der letzten Jahre vertretbar, weil die Antragsteller zunehmend Schwierigkeiten hätten, entsprechende Drittmittel einzuwerben und eine Gesamtfinanzierung nachzuweisen.

Auf eine Frage von Abg. Weber zu Titel 0306-684 42 - Förderung und Pflege der niederdeutschen Sprache - teilt AL Dr. Carl mit, die Steigerung des Haushaltsansatzes gehe auf eine entsprechende Verlagerung aus den Verfügungsmitteln des Ministerpräsidenten zurück.

Abg. Müller möchte wissen, ob es sich bei den in den Repräsentationsmitteln des Ministerpräsidenten (Seite 14 des Einzelplans) enthaltenen 21.000 € für Repräsentationsaufgaben der Kulturabteilung um eine Umschichtung oder eine Erhöhung handele.

Abg. Hentschel bittet um eine Erläuterung der Entwicklung der verschiedenen Verfügungstitel. - AL Dr. Carl sagt in beiden Fällen eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu Kapitel 1203 erwidert AL Dr. Carl, der Dom in Ratzeburg sei 1937 in das Patronat des Landes überführt und im Unterschied zu allen anderen kirchlichen Baudenkmalern von Staatsleistungen ausdrücklich ausgenommen worden. Die Baumaßnahmen an der so genannten Bischofsherberge und am Steintorhaus würden 2006 voraussichtlich abgeschlossen sein.

Einzelplan 01 und Kapitel 1201

hierzu: Umdruck 16/196 (Gebührenfinanzierung des ULD)

AL Simonsmeier-Schriewer führt aus, der Haushaltsentwurf sei mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen vorbesprochen worden, bevor das Benehmen im Ältestenrat hergestellt worden sei. Der gesamte Haushalt umfasse ein Volumen von knapp 28 Millionen € und weise damit nur eine sehr kleine Steigerungsrate von knapp 0,4 % gegenüber dem ursprünglichen Haushalt auf. Wenn man die wahlbedingten Einsparungsbeschlüsse zum Nachtrag 2005 einberechne, komme man rechnerisch auf eine Steigerung von knapp 3 %. Grund für diese Steigerungsrate sei die erstmalige Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten sowie der Mietkosten in Einzelplan 01. Es handele sich dabei insgesamt um eine Summe von knapp 2 Millionen €, von der knapp 1,5 Millionen € auf Bewirtschaftungskosten und 0,5 Millionen € auf Mietkosten entfielen.

Knapp 84 % des Haushalts in **Kapitel 0101 – Landtag** - seien gesetzlich festgelegt. Die Steigerungsrate um 2,6 % bei Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 2006 wäre deutlich anders ausgefallen, wenn die erstmalige Veranschlagung der Miet- und Bewirtschaftungskosten nicht vorgenommen worden wäre. Eine wesentliche Reduzierung habe sich durch die Absenkung der Zahl der Abgeordneten ergeben.

Die vom Landtag genutzten Gebäude würden seit dem 1. Januar 2000 durch die GMSH bewirtschaftet. Bis zum Jahr 2004 hätten die jährlichen Bewirtschaftungskosten knapp 900.000 bis 1 Millionen € betragen, ab 2005 müssten 1,5 Millionen € geschätzt werden. Diese Zusatzkosten entstünden durch die Nutzung der Veranstaltungsebene und durch eine Veranschlagung der Energiekosten. Nähere Einzelheiten seien dem Schreiben an die finanzpolitischen Sprecher, an den Vorsitzenden des Finanzausschusses und nachrichtlich an die Parlamentarischen Geschäftsführer zu entnehmen.

Die Personalkostenansätze seien die Ansätze überrollt worden, gleichwohl sei es zu einer Erhöhung um 0,06 % gekommen. Dafür verantwortlich sei die Neuschaffung von 1,5 Stellen im Schreibdienst des Stenographischen Dienstes aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen. Dies bedeute Mehrkosten in Höhe von 9.000 €. Der zweite Grund sei die Ausbildungsinitiative; in ihrem Rahmen sollten vier Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten beliefen sich auf 66.000 €. Es sei jedoch keine Personalaufstockung vorgenommen worden.

Zum **Kapitel 0102 - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz** - führt Dr. Bizer, der stellvertretende Leiter des Unabhängigen Landeszentrums, aus, das ULD sei eine kleine Dienststelle, die Bürger, Verwaltung und Wirtschaft in Datenschutzfragen berate. Für die Beratung im Bereich der Wirtschaft seien zwei Stellen vorgesehen, aufgrund der höheren Arbeitsbelastung sei jedoch zusätzlich eine halbe Stelle umgeschichtet worden. Datenschutz und Datensicherheit seien weiche Standortfaktoren und ebenso wichtig für Unternehmen als Akzeptanzfaktoren gegenüber Mitarbeitern und Verbrauchern. Datenschutz sei eine Gestaltungsaufgabe, für die man in Vorleistung treten müsse. Die Bedeutung des Datenschutzes in der Wirtschaft sei sehr groß. Wichtig sei Datenschutz auch im Rahmen von Bonitätsauskünften durch die Schufa. Das Landeszentrum sei bemüht, nicht nur durch repressive Maßnahmen tätig zu werden, das Anliegen müsse es sein, auch durch Beratung tätig zu sein. Diese Beratung müsse für die Wirtschaft nicht unentgeltlich stattfinden, was auch die Einnahmensituation des ULD verbessern könne.

Dr. Bizer appelliert an die Mitglieder des Finanzausschusses, den Gebührentatbestand in das Landesdatenschutzgesetz aufzunehmen.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben von Dr. Weichert, Umdruck 16/196, hin, das der Ausschuss zur Kenntnis nimmt.

Abg. Müller möchte wissen, was sich im Haushalt des ULD verändere und ob man einen fraktionsübergreifenden Antrag stellen könne, wenn dazu im Ausschuss schon Gesprächsbereitschaft herrsche.

Zur Gebührenfinanzierung interessiert Abg. Sauter, ob nicht vor der Schaffung der Stellen die Möglichkeit einer Gebührenfinanzierung abgeklärt werden müsse.

P Dr. Altmann weist darauf hin, dass das ULD derzeit vom Landesrechnungshof geprüft werde, und plädiert dafür, bei beiden Anliegen die Überprüfung durch den Landesrechnungshof abzuwarten. Im Rahmen der Gebührenfinanzierung gebe es zudem noch rechtliche Bedenken. Ein Zwischenbescheid über den Stand der Überprüfung vor Ende der Haushaltsberatungen sei nicht möglich.

Abg. Herdejürgen regt an, eine Stellungnahme des Innenministeriums einzuholen. - St Dr. Wulff sagt dies für die Landesregierung zu.

Zu **Kapitel 0103 – Bürgerbeauftragte** - erinnert sich Abg. Müller an das Vorhaben, eine Stelle im Bereich der Bürgerbeauftragten befristet auszuschreiben, und fragt, was daraus ge-

worden sei. - AL Simonsmeier-Schriewer weist auf die Unabhängigkeit der Bürgerbeauftragten und auf die fehlenden Einflussmöglichkeiten der Landtagsverwaltung hin, man habe den Antrag der Bürgerbeauftragten übernommen.

P Dr. Altmann bittet um eine Begründung für die zusätzliche Stelle, die im Haushalt nicht enthalten sei. - AL Simonsmeier-Schriewer weist auf das Schreiben der Bürgerbeauftragten, Umdruck 16/246, zu diesem Problem hin.

Zu Einzelplan 0104 – Flüchtlingsbeauftragter - werden keine Fragen gestellt.

Auf eine Nachfrage des Abg. Müller zum Stellenplan führt AL Simonsmeier-Schriewer aus, dass die Stelle des Büroleiters und persönlichen Referenten des Landtagspräsidenten vorbehaltlich der Herstellung des Benehmens des Ältestenrats mit einer Person aus dem Petitionsausschuss besetzt worden sei. Die Stelle beim Landtagspräsidenten sei rechtlich und inhaltlich nur zeitlich befristet zu besetzen, besonders auch im Hinblick auf die besondere personengebundene Arbeit. Es würden verwaltungsinterne Umsetzungen stattfinden, die eine Nachbesetzung der Stelle im Petitionsausschuss notwendig machten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu **Kapitel 1201** zu zusätzlichen 200.000 € für Baumaßnahmen am Landeshaus führt RL Wentz aus, es handle sich um Mittel, die noch für eine weitere Teilvorlage eingestellt worden seien. Die Teilvorlage bewege sich innerhalb der 23,381 Millionen €, die für die Sanierung und die Umbaumaßnahmen des Landeshauses ausgegeben worden seien.

Einzelplan 10 und Kapitel 1210

hierzu: Umdruck 16/219 (veranschlagungstechnische Veränderungen)

M Dr. Trauernicht führt in Einzelplan 10 ein: (Redemanuskript)

Der Haushalt des MSGF im Jahr 2006 umfasst ein Ausgabevolumen von 837.052,0 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2005 (ohne Nachtrag) von 678.456,6 T€ bedeutet dies eine Steigerung von 158.595,4 T€; gegenüber dem Haushalt mit Nachtrag ein Minus von 5,39 % (Ausgabevolumen: 884.710,4 T€).

Die Nettoausgaben des Gesamthaushaltes vermindern sich um 0,1 %.

Das Volumen von rund 837 Mio. € im Jahre 2006 umfasst im Wesentlichen gesetzliche Leistungen. Der Anteil der gesetzlichen Leistungen (z. B. Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen, Unterhaltsvorschussgesetz, Landesblindengeld) beträgt rund 742 Mio. €, das sind 88,7 %. Bei Einbeziehung der Personalkosten (= 43.819,8 T€) ergibt sich ein Anteil von 93,9 % am Haushalt des MSGF.

Größter Ausgabenblock ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Vorgesehen sind im Haushalt 2006 432,5 Mio. € (2005: 417,5 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerungsrate von 3,6 %.

Wir arbeiten zurzeit an einem behindertenpolitischen Gesamtkonzept. Damit sollen die Hilfen vor Ort gebündelt werden, Zielgruppen, Leistungen und Kosten erfasst sowie fachliche und finanzielle Handlungsbedarfe für die Zukunft präzisiert werden.

Im Haushalt finanziell abgesichert sind des Weiteren die fachlichen und politischen Erfordernisse im Bereich Forensik und Pflege. Für die Forensik stehen insgesamt einschließlich Investitionen (Schuldendiensthilfen) 24,4 Mio. € zur Verfügung, für Pflege (Altenpflege und PflegePlus) zusammen 5,4 Mio. €.

Die Krankenhausfinanzierung (59,6 Mio. €) wird auf hohem Niveau weitergeführt, um die Krankenhäuser in dem sich verschärfenden Wettbewerb zu unterstützen und neue Versorgungsangebote aufzubauen. Die Gesundheitsinitiative zielt darauf ab, Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft enger zu verzahnen und Schleswig-Holstein als Gesundheitsland stär-

ker zu profilieren. Für die Gesundheitsinitiative stehen im Schleswig-Holstein-Fonds für den Zeitraum von 2005 bis 2009 7,0 Mio. € zur Verfügung.

Auch der Einzelplan 10 leistet entsprechend den Notwendigkeiten des Haushalts und mit Augenmaß einen Beitrag zur Konsolidierung. Die Förderprogramme werden dort wo möglich in vertretbarem Rahmen abgesenkt, dort wo erforderlich, erfolgen Aufstockungen.

Insgesamt steigt das Volumen der Förderprogramme von 18.009,8 T€ in 2005 um 1.466,1 T€ auf 19.475,9 T€ in 2006 (= 8,1 %).

Eine reale Absenkung erfolgt beim Landesblindengeld und in der Veranschlagung bei den Lotto- und Totomitteln sowie bei den besonderen sozialen Maßnahmen. Hier ist es unser Ziel, Haushaltskonsolidierung mit Verlässlichkeit und Entbürokratisierung zu verbinden. Den Wohlfahrtsverbänden stünden dann 3,5 Mio. € für Projekte der sozialen Arbeit zur Verfügung.

Das Ausgabevolumen der neuen Abteilung Kinder, Jugend und Familie, einschließlich des allgemeinen Verbraucherschutzes und der Schuldnerberatung beträgt für 2006 insgesamt 45.424,9 T€. In diesem finanziellen Rahmen sind die Aktivitäten des Kinder- und Jugendaktionsplans enthalten.

Diese Haushaltsbasis bildet ein gutes Fundament für eine solide und zukunftsweisende Arbeit in den Feldern Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.

* * *

Auf Nachfrage von Abg. Müller sagt M Dr. Trauernicht zu, eine Liste der Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen, auf die sich die 5 % bezögen, die von der Landesregierung als Kürzungen angestrebt würden. Zu einer zweiten Frage führt die Ministerin aus, die Nachschiebeliste beinhalte hoffentlich die positiven Ergebnisse der Verhandlungen um den Sozialvertrag.

In Bezug auf den Plan zur Reduzierung der Neuverschuldung müsse man zwischen den rechtlichen Ansprüchen einerseits und einer effektiven und effizienten Nutzung der finanziellen Ressourcen andererseits abwägen. In diesem Bereich fänden neue Weichenstellungen statt.

Auf eine Frage von Abg. Geerds zum Sozialvertrag führt M Dr. Trauernicht aus, es fänden Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden statt. Man habe einen ehrgeizigen Anspruch an

die Entbürokratisierung und werde das Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof herstellen.

Auf eine Frage von Abg. Müller erläutert sie, es gehe um Entbürokratisierung sowie um Haushaltskonsolidierung und Verlässlichkeit. Im Kern gehe es darum, eine Planungssicherheit für drei oder vier Jahre herzustellen, um im Gegenzug eine Absenkung von 10 % des jährlichen Volumens für Maßnahmen im sozialen Bereich vorzunehmen.

Abg. Spoorendonk kritisiert, dass eine Information des Parlaments erst im Rahmen der Nachschiebeliste sehr spät sei. - M Dr. Trauernicht erwidert, sie berichte gern fortlaufend über die Entwicklung. Sollte es nicht zu einer Einigung mit den Wohlfahrtsverbänden kommen, würde eine Absenkung von 5 % umgesetzt.

Abg. Heinold bittet um eine Auskunft darüber, wie hoch das Ist 2004 und das Soll 2006 seien und ob es sich tatsächlich um eine Absenkung um 5 % beziehungsweise 10 % handele. - M Dr. Trauernicht sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Abg. Müller interessiert, ob es im Bereich der Finanzierung von Hartz IV eine Information zum Quotalen System gebe, um sich noch einmal über die Zusammenhänge zu informieren. - M Dr. Trauernicht sagt auch hier einen schriftlichen Bericht zu.

Zum **Haushaltsgesetz**, speziell zu Artikel 1 § 22, weist Abg. Müller auf eine angenommene Preissteigerungsrate von 3 % hin, die in den letzten Jahren nicht erreicht worden sei. Er möchte wissen, ob es dort noch Spielräume gebe. - M Dr. Trauernicht sagt zu, diese Frage ebenfalls schriftlich zu beantworten.

Zu Artikel 7 bittet Abg. Heinold darum, dem Finanzausschuss die Stellungnahmen der Kommunen zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zuzuleiten.

Zu Artikel 9 – Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - zeigt sich Abg. Spoorendonk unbefriedigt darüber, dass das Parlament nicht genügend in den Prozess eingebunden sei. Sie möchte wissen, ob eine Umsetzung erst zum 1. Januar 2007 erfolgen solle. Zudem habe sie in Gesprächen erfahren, dass es Probleme mit dem Konnexitätsprinzip und der Übertragung der Aufgaben auf die kommunale Ebene gebe.

M Dr. Trauernicht weist auf die große Komplexität der Materie bei der Umsetzung des SGB XII hin. Es gebe schon eine Einschätzung, dass die im Haushalt vorgesehene Summe eine gute Grundlage aus Sicht des Ministeriums bilde. Aufgrund der Entwicklungen im Be-

reich der Behindertenpolitik handele es sich dennoch nur um eine Prognose. Die Verhandlungsergebnisse würden am 25. Oktober 2005 im Kabinett beraten. Der zu fassende Beschluss werde dem Parlament dann mitgeteilt. Als Fachministerin sei sie mit diesem Vorschlag eines späteren Beginns einverstanden.

Abg. Sporendonk möchte wissen, ob man wieder bei Null anfangen müsse, worauf M Dr. Trauernicht antwortet, bisherige Haushaltsveranschlagungen träfen zu, müssten aber überprüft werden. Es gebe durch die Verhandlungen und die Beschlüsse im Kabinett eine solide Basis, bei der auch das Finanzministerium eingebunden sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ministerin den Finanzausschuss und den Sozialausschuss zeitnah über die Ergebnisse der Beratung informieren werde.

Zum Einzelplan 10, zu den Kapiteln 1001, 1003, 1004, 1007, 1008, 1009, 1012 sowie 1016 gibt es keine Nachfragen.

Zu **Kapitel 1002 – Gesundheit** - Titel 662 02 - Schuldendiensthilfen an die Fachklinik Schleswig und die Psychatrium GRUPPE in Neustadt - möchte Abg. Dr. Garg wissen, ob im Haushalt für den Fall Vorsorge getroffen worden sei, dass das OLG Schleswig dem Registergericht Flensburg folge. Ihn interessiert zudem, in welcher Größenordnung sich in diesem Fall die Einnahmensituation des Landes ändere.

St Dr. Körner weist darauf hin, dass die Einnahmen in Sachen Maßregelvollzug im Nachtragshaushalt 2005 enthalten seien, und erklärt auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Garg, die Landesregierung habe schon Überlegungen angestellt, die jedoch noch nicht spruchreif seien. Man warte das Urteil ab.

Eine von Abg. Dr. Garg in Bezug auf Titel 683 02 - An Psychatrium GRUPPE in Neustadt und Fachklinik Schleswig - gewünschte Aufschlüsselung der Zusammensetzung der Pflegekosten nach §§ 63 und 64 StGB sagt M Dr. Trauernicht zu.

VP Qualen möchte zum gleichen Titel wissen, wie die Steigerung des Ansatzes für Personal bei gleichzeitiger Verringerung der Auslastung zu erklären sei. - M Dr. Trauernicht erläutert, das legitimiere sich durch eine bisher sehr problematische Personalausstattung der Fachklinik in Neustadt. Um die Qualität der Arbeit erbringen zu können und um die Verweildauer zu senken, müsse qualifiziertes Personal beschäftigt werden.

Abg. Heinold begrüßt die Einstellung qualifizierten Personals, möchte aber als Mitglied des Sozialausschusses informiert werden, in welcher Weise sich die Qualität der Arbeit verändert habe. - M Dr. Trauernicht erläutert, Voraussetzung für die Bewilligung von acht zusätzlichen Stellen sei eine überzeugende Konzeption der Klinik, die im Sozialausschuss selbstverständlich vorgestellt werde.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg zur Privatisierung der Fachkliniken stellt die Ministerin klar, sie stehe voll und ganz hinter der Entscheidung der Landesregierung.

Abg. Müller fragt, ob die Kürzung der Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen, Titel 686 62, auf eine allgemeine Haushaltskonsolidierung zurückgehe oder ob sich diese Kürzung aufgrund anderer Entwicklungen ergebe.

Die Reduzierung erfolge aufgrund der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung, führt M Dr. Trauernicht aus, es sei jedoch auch eine konzeptionelle Anpassung geboten, da weniger Erkrankte von den AIDS-Hilfen betreut werden müssten und der Schwerpunkt jetzt stärker auf die Prävention gelegt werden könne.

Zu Haushaltsstelle 1005 - MG 01 - zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur - bittet Abg. Dr. Garg die Ministerin, eine Übersicht der Inanspruchnahme der Förderung nach § 4 Abs. 5 des Landespflegegesetzes durch die Kommunen zur Verfügung zu stellen. - M Dr. Trauernicht sagt eine solche Übersicht zu.

Zu **Kapitel 1010 – Staatliche Schulen für Behinderte** - weist Abg. Spoorendonk auf die Situation des Internats Aumühle hin; ihr sei zu Ohren gekommen, dass es geschlossen werden solle.

M Dr. Trauernicht bekräftigt, sie strebe eine angemessene Förderung für alle Kinder mit Behinderungen an. St Dr. Körner ergänzt, der Landesrechnungshof habe zum wiederholten Male dazu aufgefordert, eine Zusammenlegung der staatlichen Schulen für Behinderte an einem Standort zu prüfen. Diese Empfehlung habe sich ausdrücklich auch auf die Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte in Wentorf und das Heim in Aumühle bezogen. Wentorf habe Auslastungsschwierigkeiten.

Der Vorsitzende erinnert an die bevorstehende Sitzung der Haushaltsprüfgruppe, in der die Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2005 besprochen würden.

Abg. Heinold fordert das Ministerium auf, eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgehe, aus welchen Regionen die Kinder stammten.

St Dr. Körner führt aus, Wentorf habe einen regionalen Einzugsbereich, was den Landesrechnungshof bewogen habe, auf eine stärkere Integration der Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zu drängen.

Zu Titel 1012-883 02 - Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger/innen - weist P Dr. Altmann darauf hin, der Ansatz sei um 1,5 Millionen € zurückgeführt worden. Er möchte wissen, ob die noch vorhandenen Spielräume ausgeschöpft werden könnten.

M Dr. Trauernicht führt aus, sie sehe keine Spielräume der Absetzung aufgrund des Ist im Jahr 2005 von 40,487 Millionen €. Eine Kostensteigerung gegenüber dem Nachtrag 2005 sei durch eine alle zwei Jahre stattfindende Kostenanpassung im Bereich der pauschalen Fördermittel zu erklären. Sie bietet an, eine schriftliche Darstellung zu liefern. - Auf eine Anmerkung von P Dr. Altmann, dass die Antwort zu Kapitel 1013 im Hinblick auf vier Mitarbeiterstellen nicht korrekt sei, antwortet RL Maaß, die Kosten seien an der vom Landesrechnungshof erwähnten Stelle nur erläutert, nicht aber veranschlagt.

St Dr. Körner ergänzt, das Krankenhausfinanzierungsgesetz sehe eine Beteiligung von Land, Kreisen und kreisfreien Städten zu jeweils einer Hälfte vor.

Auf eine Nachfrage von Abg. Müller zu Kapitel 1210 Titel 711 39 - Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Energieversorgung des MSGV - antwortet RL Maaß, das bisherige Kernüberwachungssystem könne bei einem Energieausfall nicht betrieben werden, das solle durch die Baumaßnahmen behoben werden.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die gemeinsame Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer